

Laibacher Zeitung.

Nr. 66.

Montag, 23. März

Insertionsgebühr bis 10 Seiten: 1 mal 60 Fr.,
2 mal 90 Fr., 3 mal 110 Fr.; jondre 1 mal 10 Fr., 2 mal 15 Fr.,
3 mal 20 Fr. u. s. w. Insertionsstempel jedem 20 Fr.

1874.

Amtlicher Theil.

Se. k. und l. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster unterzeichnetem Diplome dem Sectionschef im Ministerium des Innern Karl Ritter v. Stählin als Ritter des Ordens der eisernen Krone zweiter Klasse in Gemäßheit der Ordensstatuten den Freiherrnstand allernächst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat die bei dem Landesgerichte in Triest erledigte Landesgerichtsrathsstelle dem Staatsanwalt in Novigno Zacharias Sandusio verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Journalstimmen vom Tage.

Die öffentlichen Blätter beschäftigen sich mit den Vorgängen in beiden Häusern des österreichischen Reichstheates und mit Bemerkungen über die neueste Encyclica.

Der Rede des Ministers v. Streinayr und seiner Darlegung des Zwecks der Brändensteuerung, der Verbesserung der Lage des niedern Klerus wird von den verfaßungstreuen Journals einmühliger Beifall gespendet.

Ueber Grafen Hohenwart äußert sich das „Neue Wi. Tgl.“: „Sicher würde er als Minister noch das Concordat zu überbieten suchen. Alle Staatsgewalt entweder in die Hand der „Länder“ oder in die des Papstes und der Bischöfe zu legen, ein solches Experiment zu wagen, wird ihm wohl doch nicht gestaltet werden. Wir sehen der Entwicklung der Ereignisse mit Gleichmuth entgegen. Ein System, aus durchaus falschen und übernatürlichen Voraussetzungen gebaut, gleich einem Kartentisch, das der Hauch eines Kindes umbläst.“

Die „Dalmata“ freut sich über den von der Regierung in der Generaldebatte über die confessionelle Vorlage errungenen Sieg.

Der „Nationale“ dagegen bedauert den Ausgang der Generaldebatte, welcher ihm nur zu geeignet erscheint, das centralistische Streben der Regierung zu stärken.

Die „Breslauer Tgl.“ meldet: „Wir begrüßen Österreich als mächtigen, vielleicht den mächtigsten Bundesgenossen in diesem Kampfe für die Freiheit der Bildung des Staates und der Wissenschaft. Was in Österreich jetzt geschieht, fördert auf das bedeutsamste die geistige Entwicklung des deutschen Reiches mit. Das Österreich es ist, welches uns gerade in diesem Kampfe die Hand bietet, gibt uns, wenn es noch dessen bedürfte, den klaren und sichersten Beweis, daß in Deutschland Staat und Volk auf der rechten Bahn sind, auf der Bahn, die auch zugleich der Weg des Rechtes und des Gesetzes ist.“

Das „Innsbr. Tgl.“ weist auf den Adressenschwindel, der von Clericaler Seite in Tirol gegen die confessionellen Gesetzvorlagen betrieben wird und reproduziert ein von der Gemeindevertretung in Landeck unterzeichnetes Schreiben an den Fürstbischof von Brixen, in welchem das von den „Tiroler Stimmläufern“ und den hinter denselben sich verbargenden Parteiern befolgte Agitationssystem entschieden perhorrest und als Fälschung und Beträufung, sowie Verhinderung der Volksmeinung bezeichnet wird.

Die „Gaz. di Trento“, der „Corr. di Trieste“ und der „Cittadino“ bekämpfen, auch durch Auszüge aus ausländischen italienischen Blättern, die Vorgänge der Clericalen Partei und weisen nach, daß die amtsvermögen werde, die liberale Partei aus der Fassung zu bringen und dem Ministerium jenen endgültigen Sieg zu räumen, welcher notwendig erscheine, um die Oberhoheitsrechte des Staates gegenüber den Usurpatoren der Kirche vollständig zu machen.

Dem „Tas“ ist es sichtlich nur um einen Angriff auf das bestehende Ministerium zu thun. Der „Tas“ verteidigt den Standpunkt der Kirche. Noch sei der Schutz- und Trutzvertrag mit der preußischen Regierung nicht ratifiziert. Zwischen dem Papste und dem katholischen Monarchen könne es keine persönlichen Differenzen geben und hier könnte jenes System, welches Altar und Thron untergräbt, die erste Niederlage erleiden.

Die „Politik“ bewahrt sich gegen die Zumuthung des „Prager Abendbl.“, das die staatsrechtliche Opposition in Auflösung begriffen sei, sowie über-

haupt gegen die vermeintliche Tendenz des Blattes, der zufolge die staatsrechtliche Partei als der „unaufhaltbare Verschlag“ entgegengehend dargestellt werde. Die staatsrechtliche Opposition habe nach Ausscheidung der Jungzeichen die alte Position, jedoch mit reinem Organismus behalten und jetzt sei auch die Sympathie des Volkes für die Geistlichkeit gefestigt. Der Erfolg werde lehrreich werden. Bis in die kleinsten Landgemeinden herunter werde das Echo der neuen confessionellen Vorlagen getragen werden und dies sei für die staatsrechtliche Opposition ein großer Vorschub.“

Die deutsche, polnische und italienische Provinzpreße beschäftigt sich überwiegend mit der päpstlichen Encyclica. So schreibt die „Gr. Tgl.“, sie suche in der erwähnten päpstlichen Enunciation vergebens nach Beweisen, warum die confessionellen Gesetzentwürfe die Freiheit der Kirche beeinträchtigen sollen, und er sieht aus dem „Revolutionssproklame“ an die österreichischen Bischöfe, daß der Protest die billigste Form der römischen Polemik sei.

Der wiener Correspondent der „Gazeta Lw.“ meint, die Encyclica werde nicht im stande sein, die confessionellen Gesetze aufzuhalten, denn das Recht des Staates zur Regelung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche könnte in keiner selbständigen constitutionellen Monarchie den Gegenstand einer Erörterung bilden.

Die „Triester Tgl.“ und der „Corriere di Trieste“ bekämpfen die gegen die confessionellen Vorlagen gerichtete Encyclica und bedauern, daß der Papst zur Opposition gegen die Staatsgewalt die Unterthanen des österreichischen Monarchen aufreize.

Die Encyclica verschärft nach den Ansichten des „Kraj“ den Kampf zwischen Staat und Kirche. Die Worte der Encyclica seien nicht nur gegen die Gesetze, sondern auch gegen die Person des Kaisers gerichtet, so daß man sich nicht wundern dürfe, wenn diese angesichts ihrer undiplomatischen und keineswegs zarten Sprache unbeantwortet bleiben werde.

Der „Oz. p.“ tadeln die Polen wegen ihrer ultramontanen Neigungen. Wenn sie wirklich Österreich lieben und sich darin häuslich einrichten wollen, so müßten sie doch gestatten, daß in diesem Österreich nicht nur die Bischöfe und der päpstliche Gesandte regieren. Die polnischen Vertheidiger des Concordates compromittieren die Polen in den Augen der ganzen Welt.

Naheru einstimmig sprechen die auswärtigen deutschen Blätter die Überzeugung aus, daß die päpstliche Encyclica vom 7. März ohne jeglichen Einfluß in bezug auf das Schicksal der confessionellen Vorlagen bleiben werde.

„Weser Zeitung“, „Breslauer Zeitung“, „National-Zeitung“ und „Spener'sche Zeitung“ geben der Zuversicht Ausdruck, daß es den Clericalen nicht gelingen werde, Österreich wieder hineinzuzwingen in das Concordat, aus dem der Staat herausgewachsen ist. Je mehr die Clericalen eisern, um so mehr werden sie Österreichs Einheit, Macht und Thatskraft stärken.

Die „Nordd. Allg. Tgl.“ schreibt über die Encyclica: „Der Kurie ist jeder Bekämpfer ihrer Machtosphäre ein gleich hoffnungsloser Feind, jedes Auflehnen gegen die Idee des universellen Kirchenstaates ein Attentat, gegen welches nicht heftig und hartnäckig genug angekämpft werden kann.“

Auch das „Journal des Debats“ sagt, daß Österreich in bezug auf seine Unabhängigkeit der Kirche gegenüber mit den Ideen des Syllabus ein für alle mal gebrochen habe.

Reichsrath.

37. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 18. März.

Präsident Dr. Nechbauer eröffnet um 11 Uhr 20 Min. die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Ihre Excellenzen die Herren Minister: Freiherr v. Fassler, Dr. Vanhae, Dr. Glaser, Dr. Unger, Ritter v. Chlumeky, Freih. v. Pretis, Oberforst und Dr. Biemialkowski.

Das Gesetz wegen Einreichung der Katastralbeamten unter die Staatsbeamten wird dem Budgetausschuss zugewiesen.

Fortschreibung der Debatte bezüglich Regelung der Beiträge zum Religionsfond.

Zu § 4 stellt Abg. Scharschmid das Amendum: „Bei regulären Communitäten, deren statutärer Zweck in der Pflege Alterer und Kranker besteht, ist jenes Einkommen frei zu lassen, welches nachweisbar

zu diesem Zwecke verwendet wird.“ Der Paragraph wird mit diesem Zusatzantrage angenommen.

§§ 5, 6, 7 und 8 werden ohne Debatte genehmigt.

§ 9 stellt die percentualen Religionsbeträge fest. Abg. Breitels schlägt einen anderen Schlüssel vor. Infolge der Wichtigkeit dieses Abänderungsantrages beantragt Tinti Zurückweisung an den Ausschuss zur Beratung, was angenommen wird. Indessen sprechen noch einige Redner für und gegen.

§ 10 lautet: „Hinsichtlich der regulären Communitäten finden die vorstehenden Vergütungen mit der Modification Anwendung, daß dieselben bei einem 100,000 fl. übersteigenden Vermögen 10 Percent, bei einem 200,000 fl. übersteigenden Vermögen 12½ Percent und bei einem 400,000 fl. übersteigenden Vermögen 15 Percent abzugeben haben.“ Hierzu bemerkt Abgeordneter Berger, daß er im Motivenberichte vergebens einen Grund suche, der eine höhere Besteuerung des Vermögens des Regularklerus ausspricht. Er hebt die großen Verdienste einzelner Orden um die Schulbildung hervor, und wünscht deshalb eine völlige Gleichstellung des Regular- mit dem Säcularklerus in bezug auf den Beitrag zum Religionsfond.

Dagegen spricht Abg. Kronawetter.

Über Antrag Tinti's wird zur Beratung der einzelnen Amandements die Sitzung auf eine halbe Stunde unterbrochen.

Hierauf gibt namens des confessionellen Ausschusses Referent Dr. Ruz die Erklärung ab, daß der Ausschuss auf seinen Anträgen beharren müsse.

Dr. Exc. der Herr Justizminister bemerkt namens des Unterrichtministers, daß die Regierung vollkommen die Sorgfalt begreife, mit der das Haus an die Beratung der beiden Paragraphen schreitet. Jedoch könne er den Amandements nicht zustimmen. Es handle sich um ein Prinzip auf die Gefahr hin, in einem Ausnahmefalle härter zu werden als man wünschte, wenn man nicht andrerseits Rücksichten nehme und dadurch das Prinzip schädigen würde. Der Antrag Breitels hätte letzteres zur Folge und würde den mislichen Eindruck, den ein Steuergesetz immer macht, noch steigern. Der Minister entgegnet auf mehrere Einwendungen, daß die Regierung streng nach den Staatsgrundgesetzen vorgehe. Der Minister spricht sich für die Streichung des § 10 aus. Derselbe wird bei der Abstimmung abgelehnt.

Die §§ 11 bis 31 jetzt 30 werden fast ohne Debatte angenommen und somit die zweite Lesung des Gesetzes vollendet.

Es folgen Berichte des Legitimationsausschusses. Die Wahlen der Abg. Kominski und Dworski werden agnoscirt. Bezuglich der beantragten Agnoscierung der Wahl des Pater Rainer entspinnst sich eine Debatte, in welcher Dr. Hoffner als Vertreter des Minoritätsvotums die Gültigkeit dieser Wahl befürwortet. Als Hauptargument führt Redner an, daß P. Rainer Mitglied des Servitenordens sei und also nicht das passive Wahlrecht besitze. Abg. Liebenthal vertheidigt den Ausschusstantrag. Er will nicht sprechen, weil es sich um einen Abgeordneten handle, der zu seiner Partei gehören werde, allein es handle sich hier um die Wahrung der bürgerlichen Rechte, welche keine Alteration erfahren dürfen, weshalb er den Ausschusstantrag dem Hause zur Annahme empfiehlt.

Abg. Hackelberg unterstützt das Minoritätsvotum, während der Referent Freiherr v. Kübeck den Ausschusstantrag wärmstens vertrat, der auch angenommen wird.

Schluß der Sitzung 4½ Uhr.

Politische Übersicht.

Laibach, 22. März.

Die italienische Abgeordnetenkammer ging am 17. d. M. in die Specialdebatte über das neue Geschworengesetz ein. Die ersten vier Artikel wurden fast ohne Aenderung angenommen. Um Geschwörner zu werden, muß man italienischer Staatsbürger, im Vollgenüge der bürgerlichen und politischen Rechte, nicht unter 30 und nicht über 60 Jahre alt sein, außerdem aber auch noch irgend einer der 21 Kategorien angehören, die das Gesetz aufstellt. Man muß z. B. Senator oder Abgeordneter, Provinzialrat oder Professor, Privatlehrer, Schriftsteller, Ingenieur, Architekt, Geometer, Bürgermeister einer Gemeinde von über 3000 oder auch Gemeinderath in einer Gemeinde von mehr als 4000 Seelen sein oder gewesen sein und überdies in Gemeinden von über 100,000 Einwohnern wenigstens 300, in

denen mit mehr als 50.000 Einwohnern 200 und in den übrigen Gemeinden 100ire Steuern bezahlen. Der Zweck aller dieser Bestimmungen ist, den Kreis der Geschworenen auf gebildete, angesehene und wohlhabende Leute zu beschränken.

Über das Vorgehen, das Marschall Serrano einzuschlagen gedenkt, um Bilbao zu entsetzen, wird aus Santander gemeldet, daß die Regierungstruppen nicht direct gegen die carlistischen Stellungen von Somorrostro geführt werden sollen, da diese allzu stark seien; der Marschall wolle es vielmehr versuchen, sich auf dem Wege über Valseseda der umzingelten Stadt zu nähern, und habe bereits starke Truppenabtheilungen und viele Artillerie in dieser Richtung entsendet; ihrerseits seien jedoch die Carlisten auch nicht müßig und hätten dem Marschall sechs frische Bataillons mit Artillerie entgegengeschickt.

Am 19. d. wurde in London das Parlament mit einer Thronrede eröffnet, welche von dem Lordkanzler verlesen wurde und besonders hervorhebt, daß die Beziehungen zu allen Staaten die freundschaftlichsten sind. Die Königin wird nicht ermangeln, den aus diesen herzlichen Beziehungen resultierenden Einfluß zugunsten der Aufrechthaltung des europäischen Friedens und der treuen Beobachtung der internationalen Verpflichtungen auszuspielen. Die Thronrede sagt weiter: "Die Heirat des Herzogs von Edinburgh ist eine Quelle des Glückes für mich und ein Unterpunkt der Freundschaft der beiden Reiche." Die Thronrede drückt die Hoffnung aus, daß die Expedition gegen die Aschantis einen befriedigenderen Zustand der Dinge an der Westküste Afrikas herbeiführen werde, und zollt dem Expeditionskorps alles Lob. Die Königin drückt ihr Bedauern über die Hungersnoth in Indien aus. Der Generalgouverneur erhält den Befehl, nichts zu sparen, um die furchtbare Calamität zu lindern. Das Budget wird ohne Verzug vorgelegt werden. Die Thronrede kündigt endlich Bills an betreffs Übertragung des Grundeigenthums in England, Ausdehnung der Gerichtsreformen des verschwommenen Jahres auf Irland, Abänderung der Gerichtsgesetze, Übertragung des Grundeigenthums in Schottland, eine Bill, um den Klagen betreffs des neuen Gesetzes über den Getränkeverkauf zu begegnen, weiters eine Bill betreffend die Gesellschaften zur gegenseitigen Unterstützung. Schließlich kündigt die Thronrede die Ernennung einer Enquêtekommission an, welche Gesetzentwürfe zur Regelung der Beziehungen zwischen den Patronen und Arbeitern auszuarbeiten hat.

Zur Reform der Lehrerbildungs-Anstalten.

An den österreichischen Lehrerbildungs-Anstalten besteht bezüglich des Lehrplanes seit dem Schuljahr 1870/1 ein Provisorium, dessen endgültiger Regelung die Schulwelt mit begreiflicher Spannung entgegenstellt. Nachdem das k. k. Unterrichtsministerium hierüber die Gutachten der verschiedenen Landesschulbehörden eingeholt hatte, wurde der Director der k. k. Lehrerbildungs-Anstalt in Troppau, Schulrat Riedel beauftragt, auf Grundlage dieser Gutachten eine Vorlage zu entwerfen, welche als Basis einer besonderen Enquête zu dienen hatte. Am 9. März trat diese Enquête hier zusammen.

Die Enquête-Berathungen, welche unter Buzierung von Fachmännern aus den verschiedenen Reichtheilen und unter dem Vorsitz des Hofrathes R. v. Hermann im k. k. Unterrichtsministerium gepflogen worden, haben

die Revision sämtlicher auf das Lehrerbildungswesen sich beziehenden Normen innerhalb des Rahmens der bestehenden Gesetzgebung und eine Codification derselben in der Form eines „Organisationsstatutes für Lehrerbildungs-Anstalten“ zum Gegenstande.

Die Gesamtseinrichtung dieser Anstalten nach ihren inneren und äußeren Verhältnissen, insbesondere aber die verschiedenen Bestimmungen des Lehrplanes sind es, welche aus diesen Berathungen in einer neuen, den tatsächlichen Bedürfnissen unseres Vaterlandes, so wie den Anforderungen der Gegenwart entsprechenden Gestalt hervorgehen werden. Die vierjährige Dauer der Lehrerbildungskurse, welche wegen dringenden Lehrermangels vorübergehend feststellt werden mußte, wird darin definitiv wieder hergestellt und überdies durch eine „Vorbereitungsklasse“ erweitert, welche als Bindeglied zwischen der Lehrerbildungs-Anstalt und der Volksschule dem Lehrerstande neue Candidaten zuführen soll, und welche nicht allein in Verbindung mit einer Lehrerbildungs-Anstalt, sondern auch im Anschluß an eine andere Lehranstalt vorkommen kann. Was den Lehrplan betrifft, so wird das Verhältnis zwischen den beiden Momenten, die das Ziel des Lehrerseminars bilden, nemlich zwischen der allgemeinen Bildung einerseits und dem beruflichen Wissen und Können andererseits insoferne richtiger gestellt, als von nun an auf die didaktisch-pädagogische Durchbildung der Lehramtszöglinge das Hauptgewicht gelegt werden soll.

Dies geschieht dadurch, daß den beiden grundlegenden Wissenschaften der formalen Logik und der empirischen Psychologie eine selbständige Behandlung, allerdings nur in elementarer Fassung und mit strenger Einschränkung auf die leicht fachlichen Grundverhältnisse eingeräumt wird, um dem Erziehungswerk eine feste, unumstößliche Grundlage zu geben und der einbrechenden Verflachung in pädagogischen Dingen, welcher man in der öffentlichen Discussion heutzutage häufig begegnet, einen Damm entgegenzustellen.

Die praktische Ausbildung der Zöglinge zu ihrem künftigen Berufe, über deren passendste Form bisher ein Chaos diverser Anschaungen von Anstalt zu Anstalt platzgriff, wird nunmehr auf bestimmte Normen zurückgeführt und weitere Heranziehung des ganzen Lehrkörpers der Anstalt in umfassendster Weise und zwar schon mit Beginn des dritten Jahrganges betrieben. Dafür mußten allerdings, um einer Überbürdung der Zöglinge zu begegnen, Reductionen bezüglich der Lehrziele dort eintreten, wo dies ohne Gefährdung des obersten Zwecks des Lehrerseminars geschehen konnte; denn es konnte sich ja nicht darum handeln, Bißwisser zu bilden, sondern vielmehr tüchtige Schulmänner zu erziehen.

Bezüglich der Lehrmethode wird mit den Traditionen einer halbvergangenen Zeit, dem geistlosen Buchlernen und der pädagogischen Gängelung mit allem Ernstie gebrochen und durch die mannigfältigsten Einrichtungen und Gauteilen für die Weckung einer spontanen Auffassung und Aneignung des Lehrstoffes gesorgt; kurz, die Gesamtseinrichtung der Anstalt soll eine solche werden, daß sie den Stempel freier Geistesfähigkeit an der Stirne trägt.

Daß die Durchführung dieser Aufgabe nicht allein auf dem Wege der Textierung der betreffenden Bestimmungen des Organisationsstatutes erstreckt werden könne, sondern daß sie vielmehr nur dann in Aussicht stehe, wenn an den Lehrerbildungsanstalten Lehrer angestellt

werden, welche mit der nötigen Hingabe an ihren Beruf das erforderliche Maß nicht blos allgemeiner, sondern auch didaktisch-pädagogischer Durchbildung besitzen, um den gesteigerten Anforderungen des neuen Statutes zu genügen — dessen war sich die Enquête vollkommen bewußt und deshalb hat sie auch die Personalfrage im Auge gefaßt. Sie ist hiebei auf den § 42 des Reichs-Volksschulgesetzes gestoßen, dessen schwierige Durchführung durch wiederholte Resolutionen des Abgeordnetenhauses angeregt und durch Gutachten vorbereitet wurde und der nunmehr einer zeitgemäßen Aktivierung entgegensehen dürfte. Wir werden auf diesen wichtigen Gegenstand in einem späteren Artikel zurückkommen.

Gewerbliches Unterrichtswesen.

So fördernd und anregend auch die Regierung in Jahre 1873 auf dem Gebiete des gewerblichen Unterrichtswesens gewirkt hat und so bedeutende Mittel verwendet wurden, um einerseits im gewerblichen Mittelschulwesen einige höhere Schöpfungen ins Leben zu rufen, andererseits auf das Gedeihen gewerblicher Fortbildungsschulen ermunternden Einfluß zu nehmen, so darf doch nicht verkannt werden, daß nachhaltige Erfolge nur dann zu erwarten sind, wenn ein hoher Grad von Contrauität in den Bestrebungen der Staatsverwaltung diesem noch jungen Zweige des österreichischen Unterrichtswesens zustattenkommen und lange Zeit hindurch ein reiches Ausmaß materieller Mittel dem bis vor kurzem vernachlässigten Felde zugewendet wird. Das im Voranschlag des Ministeriums für das Jahr 1874 für Zwecke des gewerblichen Unterrichtes aufgeführte Erfordernis erscheint unter solchem Gesichtspunkte und im Hinblick auf die Municipalität, deren die gewerblichen Unterrichtsanstalten der sämmlischen Industriestaaten des westlichen Europa sich rühmen dürfen, als das Minimum dessen, was in Österreich von Staats wegen auf die industrielle Bildung der Bevölkerung, insoweit sie durch gewerbliche Mittel- und Fortbildungsschulen zu pflegen ist, verwendet werden muß.

Nach dem Voranschlag sollen im ganzen 150,123 Gulden den Zwecken des gewerblichen Unterrichts gewidmet werden, ein Betrag, welcher die von westeuropäischen Staaten dritten Ranges für das gleiche Verwaltungsbereich jährlich aufgewendeten Summen nicht übersteigt und der im gegenwärtigen Augenblick um so unentbehrlicher für die Entwicklung des österreichischen Gewerbeschulwesens erscheint, als eine jetzt in dieser Entwicklung eintretende Stockung auch alle bisher gebrachten materiellen Opfer zu halb verlorenen machen würde.

Tagesneuigkeiten.

— Ihre k. Hoheiten Prinz Leopold und Prinzessin Gisela von Bayern sind im strengsten Incognito in Benzing angelommen. Von da geht die Reise über Bologna, Pistoia, Pisa, Spezia nach Genua und von da durch die Schweiz nach Amsee bei Lindau.

— (Eisenbahnhwes.) Mit Erlass vom 21. Oktober 1871 wurde dem Verwaltungsrathe der k. k. priv. Staatsseisenbahngesellschaft die Erstreckung des mit dem Erlass vom 2. Jänner 1869 anberaumten Termines zur Vorlage des Eisenbahnbetriebs-Ausweises für den Monat auf den 15. eines jeden Monats mit der Einladung bekannt gegeben, die Verwaltungen der übrigen im Bereich stehenden österreichischen Eisenbahnen hierzu zu verständigen.

Feuilleton.

Aus der vornehmen Gesellschaft.*

Erzählung von J. Krüger.

(Fortsetzung.)

Zehntes Kapitel.

Der kleine und der große Berthold.

Die Gräfin von Straßo hatte ihren Plan ausgeführt.

Die ärmliche Wohnung des eisgrauen Basels war mit Hilfe eines Lohndieners von ihr schon am nächsten Tage aufgesucht und gefunden worden.

Die wohlthätige Frau hatte nur mit großer Mühe den alten, halbtaubten Mann begreiflich machen können, was sie mit ihm und seinem kleinen Urenkel vor habe; als er es aber endlich verstanden und zwar unter Vermittlung des hübschen Told, der sich dicht an sein Ohr legte und die Worte der Gräfin mit hellklingender Stimme wiederholte, da waren die blinden Augen des Greises von Freudentränen übergeslossen und er hatte nach dem Saum ihres kostbaren Gewandes gehaßt, um ihn an seine Lippen zu drücken.

Drei Tage später hatte Basel mit seinem Urenkel seinen traurigen Aufenthalt mit ein paar bequem eingerichteten Stuben im Palaste des Grafen von Straßo vertauscht, auch waren beide mit neuen, reinlichen Kleidern und was sie sonst noch bedurften, versorgt worden.

Das Hintergebäude, das die Armen bewohnten, war nur durch einen schmalen Hof von dem Hauptgebäude getrennt. Die Gräfin konnte also den kleinen

Berthold durch irgend einen ihrer Diener zu sich holen lassen.

Als er zum ersten male in seinem neuen, kleidamen Anzug, sauber gewaschen und die blonden Haare zierlich gekämmt, vor ihr erschien und mit kindlicher Zutraulichkeit auf sie zukam und ihr für die hübschen Kleider dankte, schloß sie ihn sogleich mit mütterlicher Zärtlichkeit in ihre Arme und fragte, ob er sie wohl recht lieb haben könne.

Told war um die Antwort nicht verlegen.

"Meine Mutter war nicht so hübsch wie Ew. Gnaden," versetzte er, "und hat mich oft geschlagen und bei den Haaren gerissen und ich habe sie doch so gern gehabt und bitterlich geweint, als die schwarzen Männer sie wegtrugen, da werd' ich doch Ew. Gnaden lieb haben, die so gut gegen mich ist und meinen blinden Urgroßvater versorgen will."

Diese mit kindlicher Aufrichtigkeit gesprochenen Worte gefielen der Gräfin so wohl, daß sie das Kind auf ihren Schoß zog und ihm die Backen streichelte.

"Wenn du folgsam und artig bist," sagte sie, "will ich deine tote Mutter zu ersezten versuchen."

Der Knabe schmiegte sich zärtlich an sie.

"Ich will alles thun, was Ew. Gnaden wünschen," versicherte er. "Aber viel wird das nicht sein. Ich bin noch so klein und unwissend."

"Für dein Wachsthum wird die Zeit sorgen," versetzte Frau von Straßo mit sanftem Lächeln, "und für deine Ausbildung eine gute Schule, so lange ich mit meinem Gemal in Wien verweile. Auf meinem Gute will ich selbst deine Lehrerin sein. Nun mußt du mich aber nicht mehr, wie du bis jetzt gethan, Ew. Gnaden nennen."

Das Kind sah sie verwundert an.

"Ja, was soll ich denn sonst sagen, Ew. Gnaden?" Meinem Ehre klingt nichts schöner als der Name Mutter. So gib mir diesen Namen denn, du herzigstes Kind. Und ich will dich dafür meinen Sohn Berthold nennen. Ach, daß du diesen teuren Namen trage, macht dich mir doppelt wert. Wie ein schöner, sanfter Glockenton aus längst verschwundener Jugendzeit berührte dieser kostliche Name meine Seele und entlockte mir Thränen der Wehmuth und nie endender Neugier."

Die jetztgesprochenen Worte seiner Wohlthäterin verstand der Knabe nicht, wohl aber den zuerst ausgesprochenen Wunsch.

"Also nicht Ew. Gnaden, sondern liebe Mutter?" fragte er.

"Ja, mein — mein kleiner Berthold."

Sie setzte ihn auf den Teppich des Zimmers.

"Und nun geh', mein Kind und erzähl deinem U-

großvater, was ich zu dir gesagt habe."

"O, das wird dem alten Mann viel Freude machen! Geh' dich Gott, liebe Mutter!"

Er läßt ihre schöne, weiße Hand und hüpfte dann vergnügt aus dem Zimmer.

Die Gräfin blieb noch eine Zeitlang allein, sich mit ihrem Geiste in trübe Erinnerungen versenkend.

O, wie manches Herz würde in ruhigerem Taktie schlagen, wie manches Auge den Trostungsgenzel Lasset von Qualen gesoltzt, von Schatten heimgesucht würde, die wie drohende und beängstigende Gespenster aus der Nacht der Vergangenheit emportauchten.

Selbst bei dem Anblick des hübschen Knaben hatte die Gräfin das empfunden. Sein so gewinnendes Lächeln, der kindlich zärtliche Blick seines Auges, der Stimme, alles hatte sie an den eigenen Sohn gemahnt,

Da aber dieser Termin von einigen Bahnverwaltungen in letzterer Zeit nachhaltig überschritten wurde, wodurch die Publication der Zusammenstellung der Betriebsausweise eine Verzögerung erlitt, wurden die Verwaltungen aufgefordert, für deren rechtzeitige Vorlage Sorge zu tragen. Da ferner auch in einigen Ausweisen weder die Zahl der beförderten Personen, noch das Quantum der transportierten Güter, sondern nur die hiesfür erzielten Einnahmen angegeben werden, wurde bemerkt, daß auf die Einstellung dieser Daten ein besonderer Wert gelegt wird.

(Heinrich v. Wädler. †) Der berühmte deutsche Astronom Wädler starb am 14. d. in Hannover, wo er seit Jahren lebte, nach längerer Krankheit. Er war am 29. Mai 1794 zu Berlin geboren.

Locale.

Alexander Graf v. Auersperg.

Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg richtete unterm 20. d. an die hochgeborene Frau Gräfin Sophie v. Auersperg nachstehendes Condolenz-Telegramm:

"Den schweren Verlust, der Sie, verehrte Gräfin und Ihre Familie getroffen,theilnahmsvollst mitempfindend, bitte ich den Ausdruck meines und meiner Collegen in höchsten Beileid entgegenzunehmen. Dem hingebungsvoollen, erfolgreichen Wirken Ihres einer schönen Laufbahn allzufrüher entrissenen Herrn Gemahls für Thron, Staat und Land bleibt ein dankbar würdiges Andenken für alle Zeit gesichert. Mögen Sie, verehrte Gräfin, hierin und in dem warmen Veitgefühle aller, die dem Geschiedenen näher standen, einen Trost finden!"

Die kirchliche Einsegnung der Leiche des Herrn Alexander Grafen v. Auersperg erfolgte in Peuna bei Görz am 21. d. um 4 Uhr nachmittags in feierlichster Weise. Derselben wohnten die Herren f. l. Stothalter Freiherr von Geschi, f. l. Stothalterreich Ritter v. Grosser und Ritter v. Gschmannsthal-Benvenuti aus Triest; die Deputation der f. l. Landesregierung aus Krain, bestehend aus den Herren: f. l. Hofrat und Regierungsteuer Fürsten Lothar Metternich, f. l. Regierungsrath Ritter v. Roß, f. l. Regierungsteuer Ritter v. Bestenek, v. Alpi, v. Gozani und Ritter v. Gschmannsthal; die Deputation des laibacher Gemeinderates bestehend aus den Herren Gemeinderäthen Lahnig, Terpin und Ziegler; die f. l. Bezirkschaupräsidentur Görz mit dem Bezirkshauptmann Freiherrn v. Rechbach an der Spitze; der Herr f. l. Truppenbrigadier, der Herr f. l. F.M. Graf Cossini, die Sparten sämtlicher f. l. Behörden und Amtmänner in Görz, die Gemeindevertretung, die Repräsentanten der Adelsfamilien Aitem, Chorinsky, Codelli, Lanthieri (mit seinem ganzen Forstpersonale), Radetzky, Ritter, Straßoldo u. a. bei. Eine lange Reihe von Equipagen und ein großer Theil der görzer Bevölkerung begleitete den Sarg bis zum Bahnhofe.

Die Leiche unseres leider zu früh verstorbenen Landesherrn langte mit dem Personenzug von Görz über Nabresina am 22. d. um 1 Uhr nachts am Südbahnhofe in Laibach an. Der Metallsarg wurde in das Regierungsgebäude (Landhaus) überführt und in dem großen, taghell beleuchteten, prächtlichen Baldachin auf eine Estrade gehoben und aus allen Kreisen der Gesellschaft mit unzähligen frischen Blumensträußen und Blumen decorierten Saale unter einem prächtlichen Baldachin auf eine Estrade gehoben und aus allen Kreisen der Gesellschaft mit unzähligen frischen Blumensträußen bedeckt. Die Landeshaupstadt Laibach und die prächtlichen Bändern widmeten mit prächtlichen Bändern ausgestattete Lorbeerkränze. Auf dem Regierungs- und Rathausgebäude flatterte gestern von 7 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags die Trauersahne. Tausende und Tau-

sende eilten herbei, um den Sarg des allgemein verehrten Landespräsidenten mit Weihwasser zu besprengen.

Gestern nachmittags um 4 Uhr nahm der hochwürdige Herr Fürstbischof Dr. Bartholomäus Widmer unter großer geistlicher Assistenz die feierliche Einsegnung der Leiche des f. l. Landespräsidenten Alexander Grafen Auersperg im Trauerhause und später im Kirchhofe zu St. Christof vor. Der Männerchor der philharmonischen Gesellschaft sang vor dem Trauerhause und an der Grabstelle erhebende Trauerglocken. Der feierliche Conduct bewegte sich vom Trauerhause aus über die Pradeghbrücke, den Hauptplatz, durch die Spital- und Elefantengasse, Wienerstraße auf den Friedhof in folgender Ordnung:

Das Bortragkreuz, ein Theil der Dienerschaft und die Musikkapelle der Leichenbestattungsanstalt Doberlet; die Böblinge und Schüler des Privatinstitutes Waldherr, der beiden städtischen Volkschulen, der f. l. Ubungsschule, der f. l. Lehrerbildungsschule, der Privathandelslehranstalt F. Mahr, der f. l. Ober- und Unterrealschule, des f. l. Ober- und Untergymnasiums mit ihren Lehrkörpern; die Musikkapelle des Herzog v. Sachsen-Steiningen-Infanterie-regiments; die laibacher freiwillige Feuerwehr; der Buchdruckerverein; der Gesellenverein mit der Fahne; der Männerchor der philharmonischen Gesellschaft und Deputationen des Turnvereines und der Rohrschützen mit den Jüngsten dieser drei Vereine; die gräßliche Hausdienerschaft; die Amtsdiener; diesen folgten: Der Convent der ehren. P. P. Franziskaner, die Alumnen des fürstbischöflichen Seminariums, der hochwürdigste Fürstbischof als Pontificat mit dem hochwürdigsten Domkapitel; der mit vier Pferden bespannte prachtvolle Leichenwagen mit dem reichbekränzten Sarge, an beiden Seiten desselben Hausdienerschaft und Rohrschützen; die hochgeborene Frau Gräfin-Witwe Sophie v. Auersperg mit ihren Kindern, den Contessinen Gabriele und Maria Anna; die leibtragenden Anerwandten aus den gräßlichen Häusern Auersperg, Chorinsky und Aitem; der Herr Landesregierungsteuer f. l. Hofrat Lothar Fürst Metternich an der Spitze der f. l. politischen Landes-, Bezirks-, Unterrichts- und Sanitätsbehörden; der Herr Landeshauptmann Dr. Ritter v. Kaltenecker an der Spitze der Landesvertretung und Landesbeamten; der Herr f. l. F.M. v. Pürker an der Spitze des zahlreich vertretenen f. l. Offizierscorps, der verschiedenen f. l. Militärbehörden- und Branchen; der Herr Vizebürgermeister Mallitsch an der Spitze des Gemeinderates, des Magistrates, der Amtmänner und Amtstatten der Landeshaupstadt Laibach; der Herr f. l. Landesgerichtspräsident Dr. Ritter v. Luschin an der Spitze der f. l. Justizbehörden und Amtmänner; die Spiken der f. l. Finanzbehörden und Amtmänner; die Vorstände der Handels- und Gewerbezämlinge, der f. l. Landwirtschaftsgesellschaft, das Presbyterium der evangel. Gemeinde, die Angehörigen des Advocaten- und Notariatestandes, die Mitglieder des constitutionellen Vereines, die Vorstände der f. l. Postverwaltung, des Telegraphenamtes, der kainischen Sparkasse und der Eisenbahn-Stationsverwaltungen; Angehörige des Bürgerstandes, die Böblinge und Leiterinnen der Lehrerinnenbildungsschulen. Die gutsherrlichen Beamten und Bediensteten des Dahingeschiedenen machten den Schluss des Conductes. Die Rohrschützengesellschaft ließ während der Bestattung Kanonenstöße lösen. Auf den Straßen und Plätzen, welche der Conduct durchzog, waren die Gasflammen angezündet.

Die Adelsfamilien Auersperg, Aitem, Nichelburg, Apfaltrer, Blagay, Chorinsky, Codelli, Gozani, Lanthieri, Metternich, Rechbach, Schmidburg, Wurmbrand, Wurzbach, Bois u. a. waren beim Conducte vertreten.

dem sie sich, eine Verbrecherin als Gattin und Mutter, durch die Flucht entzogen hatte.

"Ja, ja, der Himmel ist gerecht", murmelte sie mit gesenktem Haupte vor sich hin, "aber", fügte sie hinzu, "er ist auch erbarmungslos. Hat er mich nicht schon schwer genug gestraft durch die Seite, die mich an den Verführer fesselte, viele, viele Jahrelang, der die Liebe, die ich ihm in thörichter Verblendung schenkte, als er sein Ziel erreicht und ich Gold und Ehre auf der Bühne erworben, in einem unwürdigen verschwenderischen Leben vergeudete? Habe ich nicht die bitterste Reue im Herzen, meinen ersten edlen Gatten verlassen zu haben, lange Tage und Nächte in Thränen verbracht, meine Hände gerungen und Gott um Grade und Vergessenheit angefleht? Vergebens! ach, vergebens! Mitten in dem Reichthum und dem Glanze, mit dem mein jetztiger Gatte, der ungünstige Greis, mich umgeben, fühlte ich mich unglücklicher als je zuvor. Nur eine Rettung aus dieser Höhle der Gewissensbisse gäbe für mich. Dürfte ich meinem Sohne nahen, der fern von mir im Norden steht, dürfte ich seine Knie umfassen, ihm meine Schulde mit Thränen bekennen und höre ich dann das Wort der Vergebung aus seinem Munde und zöge er mich an seine Brust und spräche: "Vah das Vergangene vergangen sein! Die wahre Reue tilgt auch die schwerste Schuld."

Da Graf von Straßo noch mehrere Monate in Wien zu bleiben gedachte, so wurde der kleine Berthold in eine dortige Schule geschickt. Geistig begabt und lernbegierig, brachte er schon nach kurzer Zeit gute Zeugnisse nach Hause, die ihm ausmunterndes Lob von seiner Beifüherin eintrugen. Je länger er im Hause war, desto inniger fühlte die Gräfin sich zu dem hübschen, zutrau-

Auf allen Plätzen, in allen Straßen und Gassen, die der Conduct durchzog, bildeten tausende und tausende Menschen Spalier. — Der Leichenbestattungsanstalt Doberlet gehört gebührt für Arrangement und Ausführung der gesamten Trauerfeierlichkeit vollste Anerkennung.

Das gestrige imposante Leichenbegängnis bildet ein würdiges Gedenkblatt zur Lebensgeschichte des in liberalen Kreisen allgemein hoch verehrten und nun tiefbetrüerten f. l. Landespräsidenten Alexander Grafen v. Auersperg!

— (Aus dem Sanitätsberichte des laibacher Stadtphysikats) für die Woche vom 8. bis inclusive 14. März 1874 entnehmen wir:

I. Mortalität. Dieselbe war immer eine bedeutende, da der entzündliche Krankheitscharakter sich fortwährend durch häufiges Auftreten von Anginen, Lungen- und Rippenfellentzündungen, Bronchitiden &c. manifestiert. Die Blattern nahmen in dieser Woche entschieden an Intensität ab, und vereinzelt wurden noch Croup, Scharlach und Diphtheritis beobachtet.

II. Mortalität. Dieselbe war gegen die Vorwoche in entschiedener Abnahme, da blos 23 Personen starben (in der Vorwoche 30); von diesen waren 14 männlichen und 9 weiblichen Geschlechts, Erwachsene 17 und 6 Kinder, daher das männliche Geschlecht und die Erwachsene an der Mortalität überwiegend partizipierten.

Die Todesursache in Rücksicht auf Alter betreffend starben:

im 1. Lebensjahr 1 Kind an Scharlachfriesel; vom 2. bis 20. Jahre 5 Personen, und zwar an Blattern 2, an Blutzersezung, Neukhusen und Lungenbrand je 1 Person;

vom 20. bis 60. Jahre 8 Personen, und zwar an Tuberkulose 5, an zufällig erlittenen Verletzungen, Lungenemphysem und Lungenlärmung je 1 Person;

über 60 Jahre alt starben 9 Personen, und zwar an Lungenlärmung 3, an Marasmus 2, an Lungenemphysem, Schlagfluss, Tuberkulose und Behrfieber je 1 Person.

Als häufigste Todesursache traten auf: Tuberkulose 6mal, d. i. 26.1%; Lungenlärmung 3mal, d. i. 13.05%; Blattern, Lungenemphysem, Marasmus je 2mal, d. i. 8.7% aller Verstorbenen.

Der Dertlichkeit nach starben im Civilspitale 12, im landshaftlichen Filialspitale 1, in der Stadt und den Vorstädten 10 Personen. Diese vertheilen sich, wie folgt: Innere Stadt 0 (in der Vorwoche 9), Petersvorstadt 4 (2), Polanavorstadt 1 (2), Kapuzinervorstadt 1 (2), Grabischvorstadt 1 (3), Karlsbüdertvorstadt und Hühnerdorf 1 (1), Krakau- und Tirnauvorstadt 2 (1), Moorgund 0 (1).

— (Aus dem Parlamente.) Abg. Pfeifer beantragte unter Hinweis auf das außergewöhnliche Naturereignis vom 19. Juli v. J., welches in mehreren Bezirken Kraian einen so außerordentlichen Schaden verursacht habe, die Erhöhung der betreffenden Position von 20,000 auf 30,000 fl. Redner sprach zugleich der Regierung wegen der von derselben beantragten außerordentlichen Hilfe den wärmsten Dank aus. Abg. Dr. Schaffer beführwortet mit warmen Worten den Antrag seines Vorredners. — Abg. Deschmann stellte die Anfrage, ob der für Strohgebäuden beantragte Betrag von 18,000 fl. nur für die Umlegung der Kanalstraße zwischen Kraianburg und Klanc bestimmt sei oder ob derselbe auch zum Theile auf die Fortsetzung des kain.-istrianer Straßebaues verwendet werden solle, für welch' letztere von der Regierung 14,000 Gulden in ihrem Präliminare beantragt gewesen seien. — Abg. Dr. Razlag stellte unter Hinweis auf die ungewöhnliche Besorgung des Sanitätsdienstes in Kraian, wo bei 11 Bezirkshauptmannschaften nur 7 Bezirksoärzte angestellt seien, den Antrag, daß h. Haus möge eine Resolution beschließen des Inhaltes: "Die hohe Regierung wird aufgefordert, bezüglich der systematischen sieben f. l. Bezirksoärzten in Kraian Erhebungen zu pflegen, erforderlichenfalls dieselben angemessen zu erhöhen und deren Besetzung vom 1. Jänner 1875 an zu veranlassen.

— (Tagesordnung) der am 24. März l. J. nachmittags um 5 Uhr stattfindenden Gemeinderatsitzung: 1. Lesung des letzten Sitzungsprotokolls. 2. Mittheilungen des Vorsthenden. 3. Vorträge: I. Des Magistrates: über die Reclamationen gegen die Gemeindewählerlisten für die Gemeinderaths-Ergänzungswahlen pro 1874. II. Der Finanzsection: 1. über den Antrag der Sparkassendirection wegen Überlassung der Benützung des Realshulgebäudes; 2. über die Revision des Linienverkehrsteuer-Tarifs von Laibach. III. Des Comités: über die Petition wegen Verlegung des Verpflegsmagazins und des Militärspitals. IV. Der Bausection: daß der städtische Volkschulbau an die Baugesellschaft, resp. daß die Bauburgabeprotokollarisch übergeben werde. Geheimer Rat: 1. wegen Besetzung des Secretärspostens; 3. wegen der Bezüge der Stadtwindärzte. II. Der Schulsection wegen Erhöhung der Bezüge des Realshuldieners Johann Stube.

— (Auf der slovenischen Bühne) kamen am 18. zwei Operetten und ein Lustspiel zur Aufführung. Die Herren Meden, Noll und Frau Odt sangen ihre Partie ganz zufriedenstellend; das Lustspiel "Theodosinde" enthält viel unwohrscheinliches, erfreute sich deshalb keines besonderen Beifalles. Der Besuch des Hauses war ein sehr spärlicher. Wenn die Theilnahme an slovenischen Vorstellungen in Hinkunft keine lebhafte werden sollte, so dürfte die slovenische Bühne im kommenden Jahre wohl nicht mehr eröffnet werden.

(Fortsetzung folgt.)

